

Die BTHG-Umsetzung begleiten

Eine Projekt-Beschreibung in Leichter Sprache

Inhalt

Was sind UN-BRK und BTHG?	2
Was ändert sich bei der Eingliederungs-Hilfe?	3
Warum wird die BTHG-Umsetzung begleitet?	4
Wer begleitet die BTHG-Umsetzung?	5
Wie wird die BTHG-Umsetzung begleitet?	6

Was sind UN-BRK und BTHG?

UN-BRK ist die Abkürzung für:

Behindertenrechts-Konvention der Vereinten Nationen.

Die UN-BRK ist ein Vertrag von fast allen Ländern auf der Welt.

Mit der Umsetzung der UN-BRK soll erreicht werden,
dass Menschen mit Behinderungen überall teilhaben können.

Auch Deutschland muss die UN-BRK umsetzen.

Die UN-BRK ist die inhaltliche Vorgabe

für das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz, kurz BTHG.

Ein wichtiges Ziel des BTHG sind die Änderungen

bei der Eingliederungs-Hilfe für Menschen mit Behinderung.

Aktuell ist die Eingliederungs-Hilfe eine Leistung der Sozial-Hilfe
nach dem 12. Sozial-Gesetz-Buch, kurz SGB 12.

Diese 3 Leistungen gehören zur Eingliederungs-Hilfe:

- 1 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft,
zum Beispiel Hilfen für die Wohnungs-Einrichtung
- 2 Leistungen zur Teilhabe am Arbeits-Leben,
zum Beispiel Hilfen für Bewerbungskosten
- 3 Leistungen zur medizinischen Wieder-Eingliederung,
zum Beispiel Hilfsmittel wie ein Rollstuhl

Was ändert sich bei der Eingliederungs-Hilfe?

Ab 2018 ist die Eingliederungs-Hilfe neu geregelt im 2. Teil des 9. Sozial-Gesetz-Buches, kurz SGB 9. Zur Eingliederungs-Hilfe gehören dann nur noch sogenannte Fach-Leistungen zur sozialen Teilhabe. Das sind zum Beispiel Leistungen zur Fortbewegung, Assistenz-Leistungen und Hilfsmittel.

Die Leistungen zum Lebens-Unterhalt gehören dann nicht mehr in den Bereich Eingliederungs-Hilfe. Sie bleiben Leistung der Sozial-Hilfe nach dem SGB 12. Leistungen zum Lebens-Unterhalt sind zum Beispiel Miete, Heizung, Lebens-Mittel und Kleidung. Dazu sagt man auch existenz-sichernde Leistungen.

Ab 2018 unterscheidet man zwischen persönlichen Fach-Leistungen und existenz-sichernden Leistungen. So sollen Menschen mit Behinderung selbstbestimmter leben. Die Person und ihre persönlichen Bedarfe stehen im Mittelpunkt. Jeder soll genau die Leistung bekommen, die er braucht. Das gilt zum Beispiel für die Wahl der Wohnform.

Warum wird die BTHG-Umsetzung begleitet?

Menschen mit Behinderung sollen in ganz Deutschland die gleichen Möglichkeiten und Lebens-Bedingungen haben. Das möchte der deutsche Staat auch in Zukunft sicherstellen. Für die Umsetzung des BTHG sind die Leistungs-Träger zuständig. Dazu gehören die Bundesländer, Städte und Gemeinden, aber zum Beispiel auch die Kranken-Kasse und das Job-Center. Sie bezahlen die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe.

Im BTHG in Artikel 25 Absatz 2 steht:

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales, kurz BMAS, kann die Leistungs-Träger bei der Umsetzung begleiten. Dafür wurde das Projekt „Umsetzungs-Begleitung BTHG“ gegründet. Mit dem Projekt soll sichergestellt werden, dass die neue Eingliederungs-Hilfe überall gleich umgesetzt wird.

Wer begleitet die BTHG-Umsetzung?

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. ist für das Projekt „Umsetzungs-Begleitung BTHG“ zuständig. Das bedeutet: Der Deutsche Verein begleitet und unterstützt die Leistungs-Träger bei der Umsetzung des BTHG. Dazu gehört die Umsetzung der neuen Eingliederungs-Hilfe und die Umsetzung anderer Regeln aus dem BTHG.

Der Deutsche Verein ist ein Fach-Ausschuss für alle Beteiligten in der sozialen Arbeit, in der Sozial-Politik und im Sozial-Recht. Der Deutsche Verein möchte mit seiner fachlichen Arbeit die Lebens-Situation von Menschen mit Behinderung verbessern. Deshalb setzt er sich für die Umsetzung der UN-BRK ein. Grundlage dafür ist ein modernes Teilhabe-Recht.

Diese Mitglieder gehören zum Deutschen Verein:

- Landkreise, Städte und Gemeinden
- Verbände und Stiftungen und Freie Wohlfahrts-Pflege
- Soziale Dienste und Einrichtungen
- Verwaltungs-Gerichte und Sozial-Gerichte
- Universitäten, Fachhochschulen und Ausbildungs-Stätten

Wie wird die BTHG-Umsetzung begleitet?

Mit dem Projekt „Umsetzungs-Begleitung BTHG“ werden die Leistungs-Träger der Eingliederungs-Hilfe unterstützt. Dafür organisiert der Deutsche Verein als Projekt-Verantwortlicher Informations-Veranstaltungen in ganz Deutschland. Dort erfahren die Leistungs-Träger der Eingliederungs-Hilfe alle wichtigen Inhalte, Absichten und Hintergründe des BTHG.

Außerdem startet der Deutsche Verein das Internet-Portal www.umsetzungsbegleitung-bthg.de.

Dort finden die Leistungs-Träger alle neuen Regelungen und Erfahrungs-Berichte zur Umsetzung des BTHG. Und sie tauschen über das Portal ihr Wissen untereinander aus.

Das Projekt „Umsetzungs-Begleitung BTHG“ startet offiziell am 27. November 2017 mit einer Auftakt-Veranstaltung. Die Förderung des Projekts endet am 31. Dezember 2019.